



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.2015

Drucksachen-Nr.: VI/256

Beschluss-Nr.: 158/10/15

Beschlussdatum: 13.05.15  
m:

Gegenstand: Verkehrssicherheit des nichtmotorisierten Verkehrs im  
Baustellenbereich der Sanierung der Hochstraße im Verlauf der B 104

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Piratenpartei

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister  Hauptausschuss  
 Betriebsausschuss  Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.2015	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.2015	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen,
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschu ss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 8. April 2015

Dr. Rainer Kirchhefer  
Vorsitzender  
Fraktion Bündnis90/Grüne\_Piratenpartei

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit einer sicheren Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden im Baustellenbereich der Sanierung der Hochstraße im Verlauf der B 104 hinzuweisen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

In Baustellenbereichen ist für den laufenden Verkehr mit Einschränkungen zu rechnen. Jedoch ist die Ausgrenzung einzelner Gruppen von Verkehrsteilnehmern, wie z.B. Radfahrenden, nicht hinnehmbar.

Die Verkehrsführung im Bereich des Neubaus der Hochbrücke in der Woldegker Straße verbietet das Radfahren im Baustellenbereich. Das heißt in der Konsequenz, dass Fahrräder ca. einen Kilometer geschoben werden müssen. Für zu Fuß Gehende steht in beiden Richtungen (einschließlich derjenigen, die das Fahrrad schieben) ein Gehweg von ca. 1,3 Meter zur Verfügung. Hier ist mit Kollisionen zu rechnen. Durch das Radfahrverbot sind Radfahrende zu weiten Umwegen oder zu einem erheblichen Zeitverlust durch Schieben des Rades und Warten an einer Bedarfsampel gezwungen.

Trotz mehrfachen Hinweisen und entsprechenden Äußerungen im Planfeststellungsverfahren seitens der Stadtverwaltung Neubrandenburg sah das zuständige Landesamt für Bau und Verkehr keine Handlungsnotwendigkeit. Eine solche Verfahrensweise ist eine Missachtung der Bedürfnisse von Radfahrenden in Neubrandenburg. Der Beschluss der Stadtvertretung erneut auf diese wichtige Angelegenheit hinzuweisen unterstützt das Handeln der Stadtverwaltung und verleiht diesem ein größeres politisches Gewicht.